

Von: Yvonne.Heines@alsh.landsh.de <Yvonne.Heines@alsh.landsh.de>
Gesendet: 26.06.2025 12:00
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Cc: "carola.meissner@dithmarschen.de" <carola.meissner@dithmarschen.de>
Betreff: Korrektur: Mein Zeichen AW: [EXTERN] WG: Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog;
Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 5 im Parallelverfahren
Anlagen: 250625-Kaiser-Wilhelm-Koog-Fplanänd4-Bplan5.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,

Sehr geehrte Frau Meißner,

In der Ihnen eben übersandten Stellungnahme bezieht sich „Mein Zeichen“ fälschlicherweise auf Kaiser-Wilhelm-Koog-Fplanänd6-Bplan7.

Der dieser Email angehängte Stellungnahme enthält das korrigierte „Mein Zeichen“ Kaiser-Wilhelm-Koog-Fplanänd4-Bplan5

Das Versehen bitte ich zu entschuldigen.


Mit freundlichen Grüßen
Yvonne Heines

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
-Obere Denkmalschutzbehörde-
Abteilung 3
Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Telefon: 04621-387-37
Fax: 04621-387-55
yvonne.heines@alsh.landsh.de
www.schleswig-holstein.de/archaeologie



Von: Gudrun Jörs <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Juni 2025 11:37
An: Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; Lyko, Hannes <hannes.lyko@dithmarschen.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) <bauleitplanung@im.landsh.de>; Bauleitplanung, NLIZ (LBV.SH) <NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de>; Poststelle, Flintbek (LLnL) <poststelle.flintbek1@lfu.landsh.de>; Braeger, Enno (LfU) <enno.braeger@lfu.landsh.de>; Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches Landesamt Schleswig)

<Planungskontrolle@alsh.landsh.de>; Denkmalamt, (Landesamt für Denkmalpflege)
<Denkmalamt@ld.landsh.de>; Röming, Stephanie (Landesamt für Denkmalpflege)
<Stephanie.Roeming@ld.landsh.de>; 'bauleitplanung@flensburg.ihk.de'
<bauleitplanung@flensburg.ihk.de>; 's.jung@hwk-flensburg.de' <s.jung@hwk-flensburg.de>;
'bpold.badbramstedt@polizei.bund.de' <bpold.badbramstedt@polizei.bund.de>;
'gabriele.graupner@polizei.bund.de' <gabriele.graupner@polizei.bund.de>; Poststelle, Zentrale
(LVerGeo SH) <Poststelle@LVerGeo.landsh.de>; 'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>; Hartwig,
Johannes (WiMi) <johannes.hartwig@wimi.landsh.de>; Husum, Poststelle (LKN.SH)
<poststelle.husum@lkn.landsh.de>; 'info@dhsv-dithmarschen.de' <info@dhsv-dithmarschen.de>;
Poststelle-IZ (LBV.SH) <Poststelle-IZ@lbv-sh.landsh.de>; 'poststelle@bnetza.de' <poststelle@bnetza.de>;
'Verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de' <Verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; 'PMD-BauLp@BNetzA.de'
<PMD-BauLp@BNetzA.de>; 'richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de' <richtfunk-
trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de>; 'bauleitplanung@ericsson.com'
<bauleitplanung@ericsson.com>; 'planungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de'
<planungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de>; 'BAIADBwToeB@bundeswehr.org'
<BAIADBwToeB@bundeswehr.org>; 'T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-11-
Planungsanzeigen@telekom.de>; 'info@breitband-suedermarsch.de' <info@breitband-
suedermarsch.de>; 'poststelle.hza-itzehoe@zoll.bund.de' <poststelle.hza-itzehoe@zoll.bund.de>;
'hauke.borwieck@t-online.de' <hauke.borwieck@t-online.de>; 'bund-sh@bund-sh.de' <bund-sh@bund-
sh.de>; 'info@bund-sh.de' <info@bund-sh.de>; 'AG-29@LNV-SH.de' <AG-29@LNV-SH.de>
Betreff: [EXTERN] WG: Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog; Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des
Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 im Parallelverfahren

Sicherer Login - Anhänge (22,5 MB): [057 FP4Ä Planzeichnung 2025-05-08.pdf](#) |
 [057 FP4Ä vBP5 AFB 2025-05-06.pdf](#) | [057 vBP5 Planzeichnung 2025-05-12.pdf](#) |
[057 FP4Ä BEG 2025-06-25.pdf](#) | [057 vBP5 BEG 2025-06-25.pdf](#) | [2025-06-25](#)
[057 FP4Ä vBP5 TÖB-Liste.pdf](#)

Läuft am 23.09.2025 um 11:36 Uhr ab

[Herunterladen](#)

Der Absender hat für Sie Dateien zum Download zur Verfügung gestellt. Diese Dateien sind sicher auf einem Server abgelegt. Klicken Sie auf den Button, um auf die Anmeldeseite des Servers weitergeleitet zu werden.

Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ im Parallelverfahren

Hier: Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG), frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog in

Verbindung mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ aufzustellen.

Die Firma greentech projects GmbH, 20354 Hamburg, plant in dem Plangeltungsbereich die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 41,39 ha, die aber nicht vollständig bebaut wird. Das Vorhaben ist kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch, so dass ein städtebauliches Planungserfordernis besteht.

Nähere Informationen zu der beabsichtigten Planung entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. der Veröffentlichung im Serviceportal Schleswig-Holstein: <https://www.bob-sh.de/>. In der Veröffentlichung im Serviceportal BOB-SH finden Sie weitere Unterlagen, in denen in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 Bezug genommen wird. Auf einen Versand dieser Unterlagen wird daher von hier verzichtet. Sofern Sie weitere Unterlagen benötigen, teilen Sie mir Ihren Bedarf gerne mit.

Ich möchte Sie mit den anliegenden Unterlagen um eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, bis zum **08.08.2025** bitten. Stellungnahmen sollen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne.

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, geht die Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt sind.

Anlagen:

Planzeichnungen

Begründungen

AFB

TÖB-Liste

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gudrun Jörs

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

Fachbereich 3

Bauverwaltung



Telefon: 04851-9596-48
Fax: 04851-9596-39
E-Mail: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne

Besuchen Sie das Amt Marne-Nordsee im Internet unter:
www.amt-marne-nordsee.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gudrun Jörs

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3
Bauverwaltung



Telefon: 04851-9596-48
Fax: 04851-9596-39
E-Mail: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne

Besuchen Sie das Amt Marne-Nordsee im Internet unter:
www.amt-marne-nordsee.de

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3, Bauverwaltung
z.Hd. Frau Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 25.06.2025/
Mein Zeichen: Kaiser-Wilhelm-Koog-Fplanänd4-
Bplan5/
Meine Nachricht vom: /

Yvonne Heines
yvonne.heines@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-37
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 26.06.2025

Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog

Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ im Parallelverfahren

Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG), frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Jörs,

die überplanten Flächen befinden sich teilweise in archäologischen Interessengebieten. Diese archäologischen Interessengebiete dienen zur Orientierung, dass mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen ist. Innerhalb dieser archäologischen Interessengebiete sind Altdeiche bekannt, die in der Archäologischen Landesaufnahme verzeichnet sind. In diesen Bereichen ist das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein bei Maßnahmen mit Erdingriffen zu beteiligen (§ 12 Abs. 2 S. 6 DSchG SH 2015).

Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG SH unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Das Archäologische Landesamt ist jedoch frühzeitig an der Planung von Maßnahmen mit Erdingriffen in den o.g. Bereichen zu beteiligen, um prüfen zu können, ob zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird und ob ggf. gem. § 14 DSchG SH archäologische Untersuchungen erforderlich sind.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG SH die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmal-

schutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Y. Heines'.

Yvonne Heines